

EP IMMOBILIEN GmbH

Holzstr. 2, 80469 München - Tel.: 089/260 252 06 - Fax: 089/260 252 07 – E-Mail: info@ep-immobilien.com

Rechtsverbindliche - vertrauliche Selbstauskunft – Mietobjektbewerbung für das Objekt:

Mietinteressent	<input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Mitmieter		
Name Vorname	Name Vorname		
Geburtsdatum Geburtsort	Geburtsdatum Geburtsort		
PLZ Ort	PLZ Ort		
Straße	Straße		
Telefon Email	Telefon Email		
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit		
Beruf <input type="checkbox"/> selbstständig seit	Beruf <input type="checkbox"/> selbstständig seit		
<input type="checkbox"/> Arbeitgeber beschäftigt seit	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber beschäftigt seit		
Firma	Firma		
PLZ Ort	PLZ Ort		
Straße	Straße		
Gesamteinkommen einschließlich Kindergeld, etc. <input type="checkbox"/> monatlich netto <input type="checkbox"/> jährlich netto	Gesamteinkommen einschließlich Kindergeld, etc. <input type="checkbox"/> monatlich netto <input type="checkbox"/> jährlich netto		
€.....	€.....		
zum Haushalt gehörende Kinder oder sonstige Angehörige			
Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren? Wenn ja, welche?			
Warum streben Sie einen Wohnungswechsel an			
Besondere für den abzuschließenden Mietvertrag wichtige Angaben, z. B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten, Ausübung von Gewerbe oder freiberufliche Tätigkeiten in dem Mietobjekt			

1. Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter ist damit einverstanden, dass der Hausverwalter, Makler oder Vermieter über den/die Interessenten eine Auskunft einholt. Die gesetzlich vorgeschriebene Benachrichtigung sehe/n ich/wir hiermit als erfüllt an. Der Makler ist berechtigt, diese Selbstauskunft dem Vermieter zur Einsichtnahme zu übergeben, soweit sie für die Entscheidung über einen Mietvertrag erforderlich ist.
2. Ich/wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und dass ich/wir finanziell in der Lage ist, die Miete zu bezahlen. Weiter versichere/n ich/wir, dass ich/wir in den letzten 5 Jahren keine eidesstattliche Versicherung über meine/unsere Vermögensverhältnisse abgegeben habe/n, weder ein Konkurs- noch ein Vergleichsverfahren über mein/unser Vermögen eröffnet, bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen oder ein Haftbefehl gegen mich/uns zur Erzwungung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.
3. Sollte ein Vertragsverhältnis zustande kommen und nachträglich Tatsachen bekannt werden, die mit den vorstehenden Angaben im Widerspruch stehen, ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, eine Bonitätsanfrage durchzuführen, sofern ihm keine ausreichenden Informationen über die Bonität des Mieters vorliegen und das Ergebnis für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss relevant ist. Die Berechtigung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1b, 1f Datenschutzgrundverordnung, da die Auskunft über die Bonität des Mietinteressenten bei der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters an der Solvenz des künftigen Mieters erforderlich ist.
5. Dem/n Unterzeichnenden ist bekannt, dass diese Selbstauskunft nicht den Abschluss eines Mietvertrags begründet.

Ort/ Datum

Unterschrift Mietinteressent

Unterschrift Ehegatte/Mitmieter